

# deffner & Johann

Produkte für DENKMALPFLEGE | RESTAURIERUNG | ART HANDLING – SEIT 1880.

## SICHERHEITSDATENBLATT

2438200 | Cellulose 30 000

[info@deffner-johann.de](mailto:info@deffner-johann.de) | +49 (0)9723 9350-0

Die in diesem Produktdatenblatt genannten Spezifikationen dienen nur zur Produktbeschreibung und beziehen sich auf den Zeitpunkt unmittelbar nach der Produktion bzw. Import des Produktes. Sie entsprechen den Angaben des Herstellers. Eine rechtsverbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Durch unsachgemäßen Transport und / oder unsachgemäße Lagerung können sich Änderungen ergeben. Die Angaben in diesem Produktdatenblatt entbinden den Verarbeiter nicht von eigener Prüfung der Eigenschaften des Produktes und dessen Eignung für die vorgesehene Verwendung.

# Cellulose 30000

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830  
Ausgabedatum: 22.12.2017 Überarbeitungsdatum: 18.06.2019 Ersetzt: 06.06.2019 Version: 5.3  
Sicherheitsdatenblatt-Nr: 10896-0247

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff  
Stoffname : Cellulose 30000  
Produktcode : MHEC\_R

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Rheologisches Additiv  
Sonderanwendungen  
Anstrichmittel  
Bauchemie

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Deffner & Johann GmbH  
Mühlackerstr. 13  
97520 Rötthlein  
T. 09723-935 0-0  
info@deffner-johann.de

Auskunftgebender Bereich  
Customer Service / Sales  
T. 0 9723-935 0-0  
info@deffner-johann.de

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person: info@deffner-johann.de

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Mo-Fr: 08:00-15:00 : 09723-935 0-0

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH208 - Enthält Glyoxal. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Bildung explosionsfähiger Staub-Luft-Gemische möglich. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Anmerkungen : Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind.

Name : Cellulose 30000

| Name   | Produktidentifikator  | %     | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]   |
|--|---|-------|--|
| Cellulose methyl ether, 2-hydroxyethyl ether, retarded | (CAS-Nr.) 9032-42-2   | >=92  | Nicht eingestuft   |
| Glyoxal  | (CAS-Nr.) 107-22-2<br>(EG-Nr.) 203-474-9<br>(EG Index-Nr.) 605-016-00-7<br>(REACH-Nr.) 01-2119461733-37 | < 0,5 | Acute Tox. 4 (Inhalation), H332<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1, H317<br>Muta. 2, H341<br>STOT SE 3, H335 |

# Cellulose 30000

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830  
Sicherheitsdatenblatt-Nr.: 10896-0247

Anmerkungen : Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen

Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

### 3.2. Gemische

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Arzt hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Kann bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt Sensibilisierung bewirken.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Kann Augenreizung hervorrufen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Sand, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel : Keine Daten verfügbar.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase, Kohlenstoffoxide (CO, CO<sub>2</sub>).

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Große Mengen des Produkts nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Nicht deponieren, wenn Grund- oder Oberflächenwasser beeinträchtigt werden können.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Aufschaukeln oder aufkehren und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Staubbildung vermeiden.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Staubbildung vermeiden. Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Das Produkt ist hygroskopisch. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

# Cellulose 30000

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830  
Sicherheitsdatenblatt-Nr: 10896-0247

Zusammenlagerungsinformation : Keine besonderen Lagerungsbedingungen.  
Lagerklasse (LGK) : LGK 11 - Brennbare Feststoffe

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Rheologisches Additiv. Sonderanwendungen. Anstrichmittel. Bauchemie.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Allgemeiner Staubgrenzwert nach TRGS 900 : 10 mg/cbm für einatembaren Staub

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Staubbildung vermeiden.

#### Handschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit

#### Augenschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

| Gerät                      | Filtertyp | Bedingung          | Norm |
|----------------------------|-----------|--------------------|------|
| Atemschutzgerät mit Filter | Typ P1    | Kurzzeitexposition |      |

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Sonstige Angaben:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Tätigkeiten mit dem Produkt Hände sofort waschen. Staub nicht einatmen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Feststoff  
Aussehen : Pulver.  
Farbe : Weißlich.  
Geruch : Geruchlos.  
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar  
pH-Wert : 6 - 8 10g/l  
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Nicht anwendbar  
Schmelzpunkt : Nicht anwendbar  
Gefrierpunkt : Nicht anwendbar  
Siedepunkt : Nicht anwendbar  
Flammpunkt : Nicht anwendbar  
Selbstentzündungstemperatur : > 170 °C  
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar  
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar  
Dampfdruck : Nicht anwendbar  
Relative Dampfdichte bei 20 °C : Nicht anwendbar  
Relative Dichte : Nicht anwendbar  
Dichte : 1,1 - 1,5 g/cm<sup>3</sup> 20 °C  
Löslichkeit : Wasser: > 10 g/l @ 20°C  
Log Pow : < 1  
Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar  
Viskosität, dynamisch : Nicht anwendbar

# Cellulose 30000

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830  
Sicherheitsdatenblatt-Nr: 10896-0247

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| Explosive Eigenschaften       | : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bildung explosionsfähiger Staub-Luft-Gemische möglich. |
| Brandfördernde Eigenschaften  | : Keine Daten verfügbar  |
| Untere Explosionsgrenze (UEG) | : 30 g/m <sup>3</sup>  |

### 9.2. Sonstige Angaben

|                       |                 |
|-----------------------|-----------------|
| Mindestzündenergie    | : > 10 mJ       |
| Schüttdichte          | : 200 - 600 g/l |
| Brennzahl             | : 5             |
| Glimmtemperatur       | : >450 °C       |
| p <sub>max</sub>      | : 10 bar        |
| Staubexplosionsklasse | : ST1           |
| KSt                   | : < 200 bar*m/s |
| Zündtemperatur        | : > 400 °C      |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|                             |                    |
|-----------------------------|--------------------|
| Akute Toxizität (Oral)      | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (Dermal)    | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft |

### Cellulose 30000

|                 |                       |
|-----------------|-----------------------|
| LD50 oral Ratte | > 2000 mg/kg OECD 404 |
|-----------------|-----------------------|

### Glyoxal (107-22-2)

|   |   |
|---|---|
| LD50 oral   | 200 mg/kg   |
| LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)               | 2,44 mg/l/4h  |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | : Nicht eingestuft<br>pH-Wert: 6 - 8 10g/l  |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Nicht eingestuft<br>pH-Wert: 6 - 8 10g/l  |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Nicht eingestuft  |
| Keimzell-Mutagenität  | : Nicht eingestuft  |
| Karzinogenität  | : Nicht eingestuft  |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht eingestuft  |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft  |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft  |
| Aspirationsgefahr   | : Nicht eingestuft  |
| Sonstige Angaben  | : Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. |

# Cellulose 30000

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830  
Sicherheitsdatenblatt-Nr.: 10896-0247

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| Ökologie - Allgemein            | : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt. |
| Akute aquatische Toxizität      | : Nicht eingestuft   |
| Chronische aquatische Toxizität | : Nicht eingestuft   |

#### Cellulose 30000

|                                |                                |
|--------------------------------|--------------------------------|
| LC50 Fische 1                  | > 500 mg/l (OECD-Methode 203)  |
| EC50 Daphnia 1                 | > 100 mg/l (OECD-Methode 203)  |
| EC50 andere Wasserorganismen 1 | > 1000 mg/l (OECD-Methode 209) |
| EC50 72h algae 1               | > 100 mg/l (OECD-Methode 209)  |

#### Glyoxal (107-22-2)

|               |         |
|---------------|---------|
| LC50 Fische 1 | 86 mg/l |
|---------------|---------|

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Cellulose 30000

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| Persistenz und Abbaubarkeit       | Produkt ist biologisch abbaubar. Beeinträchtigt den Betrieb von Kläranlagen nicht. Bei Auslaufen grösserer Mengen zuständige Behörde bzw. Kläranlagen benachrichtigen. |
| Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) | < 1500 mg/g  |

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Cellulose 30000

|                           |                                 |
|---------------------------|---------------------------------|
| Log Pow                   | < 1                             |
| Bioakkumulationspotenzial | Kein Bioakkumulationspotenzial. |

#### Glyoxal (107-22-2)

|         |       |
|---------|-------|
| Log Pow | -1,15 |
|---------|-------|

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

|                      |   |
|----------------------|---|
| Zusätzliche Hinweise | : Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen |
|----------------------|---|

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Verfahren der Abfallbehandlung | : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen. |
| EAK-Code                       | : 16 03 06 - organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen     |

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR   | IMDG            | IATA            | ADN             | RID             |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                            |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |

# Cellulose 30000

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830  
Sicherheitsdatenblatt-Nr: 10896-0247

### 14.4. Verpackungsgruppe

|                 |                 |                 |                 |                 |
|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Nicht anwendbar |
|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|

### 14.5. Umweltgefahren

|                 |                 |                 |                 |                 |
|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Nicht anwendbar |
|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht anwendbar

#### Seeschifftransport

Nicht anwendbar

#### Lufttransport

Nicht anwendbar

#### Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

#### Bahntransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

Cellulose 30000 ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste Cellulose 30000 ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

Cellulose 30000 unterliegt nicht der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

Cellulose 30000 unterliegt nicht der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Gelistet im Inventar des TSCA (Toxic Substances Control Act) der Vereinigten Staaten

Gelistet auf der kanadischen DSL (Domestic Substances List)

Gelistet auf der AICS (Australian Inventory of Chemical Substances)

Gelistet im EINECS (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances) - Richtlinie 79/831/CEE, sechste Änderung der Richtlinie 67/548/CEE (gefährliche Stoffe)

Gelistet im japanischen Inventar ENCS (Existing & New Chemical Substances)

Gelistet im KECI (Korean Existing Chemicals Inventory)

Gelistet im PICCS (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

Gelistet im NZIoC (New Zealand Inventory of Chemicals)

Auf der TCSI aufgeführt (Inventar chemischer Stoffe in Taiwan)

Gelistet im IECSC (Inventory of Existing Chemical Substances Produced or Imported in China)

#### Deutschland

Verweis auf AwSV

: Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV

: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme:

|     |  |
|-----|--|
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
|-----|--|

# Cellulose 30000

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830  
Sicherheitsdatenblatt-Nr: 10896-0247

|              |  |
|--------------|--|
| ADN          | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  |
| IATA         | Verband für den internationalen Lufttransport  |
| IMDG         | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport   |
| RID          | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter   |
| DOT          | Verkehrsministerium  |
| TDG          | Gefahrguttransporte  |
| REACH        | Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006   |
| GHS          | Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  |
| IARC         | Internationale Agentur für Krebsforschung  |
| vPvB         | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  |
| PBT          | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff   |
| PNEC         | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  |
| CAS          | CAS-Nummer (Chemical Abstracts Service)  |
| IBC-Code     | Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt |
| ATE          | Schätzwert der akuten Toxizität  |
| CLP          | Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008   |
| BCF          | Biokonzentrationsfaktor  |
| MARPOL 73/78 | MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe   |
| ADG          | Australische Gefahrguttransporte   |

Sonstige Angaben : Die Angaben der Abschnitte 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: |  |
|--|--|
| Acute Tox. 4 (Inhalation)                    | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4   |
| Eye Irrit. 2                                 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2                                    |
| Muta. 2                                      | Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2  |
| Skin Irrit. 2                                | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2  |
| Skin Sens. 1                                 | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1   |
| STOT SE 3                                    | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung |
| H315   | Verursacht Hautreizungen.  |
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.   |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.   |
| H332   | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.   |
| H335   | Kann die Atemwege reizen.  |
| H341   | Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.                                      |
| EUH208                                       | Enthält Glyoxal. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.                            |
| EUH210                                       | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.  |

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.